2014.SR.000282 (14/389)

Dringliche Motion Fraktion SP (Johannes Wartenweiler/Lena Sorg): Alte Feuerwehrzentrale mit Beteiligung aus dem Nordquartier umnutzen

Im Dezember 2014 bezieht die Feuerwehr ihre neue Zentrale im Forsthaus. Die alte Kaserne an der Viktoriastrasse kann damit einer neuen Nutzung zugeführt werden. Inzwischen hat der Gemeinderat erste Eckwerte für die Zwischennutzung festgelegt. Zudem soll gemäss Beschluss der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) vom 29. November 2013 ein zweistufiger Wettbewerb für PlanerInnen und InvestorInnen durchgeführt werden. Dabei sollen Szenarien mit dem grössten Wohnanteil weiterverfolgt werden.[1]
Bei der Erarbeitung der Wettbewerbsgrundlagen soll die von der Stadt vor einigen Jahren eingeführte Partizipation der Quartierbewohnenden exemplarisch umgesetzt werden. Der offiziellen Quartiervertretung – dem „Dialog Nordquartier" – kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Es gilt den angestrebten, für ein lebendiges Quartierleben wichtigen Nutzungsmix zu realisieren. Dabei sollen folgende Eckwerte gelten:

1. Ein Wettbewerb wird erst ausgerichtet, wenn ein Nutzungskonzept, basierend auf einer öffentlichen Veranstaltung und den Erfahrungen aus den Zwischennutzungen, erarbeitet worden ist. Die Erkenntnisse aus dem Konzept fliessen in das Wettbewerbsprogramm ein.
2. Vorhaben von ZwischennutzerInnen sind von den Investoren in ihre Planung zu integrieren.
3. Die Stadt gibt die Liegenschaften im Baurecht ab. Die Kosten für Boden und Gebäude richten sich nach den Kriterien, die für den gemeinnützigen Wohnungsbau gelten.

Begründung der Dringlichkeit
Die Stadt will bereits im ersten Quartal 2015 einen Wettbewerb organisieren. Die Auflagen dazu müssen rechtzeitig formuliert sein.

Bern, 30. Oktober 2014
Erstunterzeichnende: Johannes Wartenweiler, Lena Sorg
Mitunterzeichnende: Annette Lehmann, Marieke Kruit, Bettina Stüssi, Peter Marbet, Nadja Kehrli-Feldmann, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Rithy Chheng, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Stefan Jordi, Lukas Meier, David Stampfli, Michael Sutter, Ingrid Kissling-Näf

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags und die Entscheidverantwortung bleibt bei ihm.

Der Gemeinderat hat dem Stadtrat am 17. Dezember 2014 bereits eine Antwort auf den vorliegenden Vorstoss unterbreitet, in der das sogenannte Zweikuvertverfahren für den Wettbewerb in Betracht gezogen wurde. Die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik hat dieses Wettbewerbsvorgehen an ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2014 zur Überprüfung in eine Arbeitsgruppe überwiesen. Dieser Umstand hat versehentlich nicht Eingang in die Antwort des Ge-

[1] Vgl. Antwort des Gemeinderats auf die Motion Fraktion GB/JA! 2013.SR.000405

meinderats gefunden, deshalb hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. Januar 2015 entschieden, dem Stadtrat vorliegende angepasste Vorstossantwort zu unterbreiten.

Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass einerseits die zu beachtenden baurechtlichen Vorschriften aus der Zone mit Planungspflicht (ZPP), Volksabstimmung vom 30. November 2008, und andererseits die aus einem breit abgestützten Workshop-Verfahren erarbeiteten Nutzungs-Szenarien hinreichende Grundlagen für die künftige Investorin oder den zukünftigen Investor und die Betreiberin oder den Betreiber der Liegenschaft darstellen.

Für den Gemeinderat besteht deshalb keine Veranlassung, mit dem Wettbewerb weiter zuzuwarten, zumal es in der Natur von Zwischennutzungen liegt, dass sie nur von vorübergehender Dauer sind. Im Übrigen würde es bis zu zwei Jahre dauern, bis aussagekräftige Erfahrungen aus den Zwischennutzungen vorliegen. Die zukünftige Investorin wird aber verpflichtet werden, die befristeten Mietverträge der Zwischennutzungsphase zu übernehmen. Wie sie nach Ablauf der Mietverträge mit den bestehenden Nutzenden umgeht, hängt von ihrem Konzept ab und liegt schliesslich in ihrer Verantwortung.

Durch das geplante Wettbewerbsverfahren soll sichergestellt werden, dass ein ausgewogenes und gutes Nutzungskonzept ausgewählt werden kann und damit die Bedürfnisse des Quartiers bestmöglich berücksichtigt werden können. Das Ziel besteht darin, eine Lösung zu finden, der eine hohe architektonische Qualität innewohnt und die ebenso ein funktionierendes Betreiberkonzept beinhaltet. Das genaue Verfahren wird in der ersten Jahreshälfte 2015 definiert, und das Wettbewerbsverfahren schliesslich der Jury übergeben.

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass das Wettbewerbsvorgehen so ausgelegt wird, dass es optimale Voraussetzungen für eine Entwicklung der alten Feuerwehrkaserne im Interesse des Quartiers und der Wohnstadt Bern bietet. Der Gemeinderat will die Entwicklung der alten Feuerwehrkaserne nun zügig vorantreiben, um diesen gewichtigen Interessen möglichst rasch zum Durchbruch zu verhelfen und die Quartierentwicklung weiter voranzutreiben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen.

Bern, 14. Januar 2015

Der Gemeinderat